



Röm. kath. Pfarre
St. Peter und Paul Kierling
3400 Kierling, Kirchenplatz 1
+43 2243 83433
pfarre.kierling@stift.klosterneuburg.at

Benützungsvereinbarung
Pfarrsaal
(regelmäßige Veranstaltungen)

Die Pfarre Kierling ist bereit, ihren Pfarrsaal in 3400 Kierling, Kirchenplatz 1, unten stehender verantwortlicher Kontaktperson unter Einhaltung der ausgehändigten Benützungsordnung für die unten beschriebene Veranstaltung für den angegebenen Zeitraum (maximal ein Halbjahr) zur Verfügung zu stellen.

verantwortliche Kontaktperson	
wohnhafte in	
Telefon	
e-Mail	

Benützung (Datum von bis, Wochentag, Uhrzeit von bis)	01.01. – 30.06.JJJJ oder 01.09. – 31.01.JJJJ,
-------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Beschreibung der Veranstaltung:

Die Schlüsselübergabe erfolgt während der Pfarrkanzleistunden (Dienstag, Donnerstag und Samstag, 09:00 bis 11:30 Uhr).

Das **Benützungsentgelt beträgt EUR 15,00 pro angefangene Stunde** und ist im Nachhinein bzw. pro Halbjahr mit Fälligkeit am 31.01. bzw. 30.06 jeden Jahres auf das Konto der Pfarre Kierling IBAN **AT26 3236 7000 0030 9732** zu überweisen.

Bei Eigenbedarf der Pfarre ist die Benützung des Pfarrsaals nicht möglich. Eine entsprechende Mitteilung darüber erfolgt durch die Pfarre zwei Wochen im Vorhinein.

Die Schlüsselerückgabe hat während der am frühesten folgenden Kanzleistunden zu erfolgen. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für einen neuen Schlüssel zu ersetzen.

Mit der Unterschrift wird betätigt, dass die Benützungsordnung ausgehändig und zur Kenntnis genommen wurde.

Kierling, am

.....
Verantwortliche Kontaktperson

.....
Für die Pfarre Kierling